



Finanzamt Greifswald

Finanzamt Greifswald – Postfach 32 54 – 17462 Greifswald

Kunst- und Kulturrat
Vorpommern-Greifswald
c/o Soziok. Zentrum St. Spiritus
Lange Str. 49/51
17489 Greifswald

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:		☎03834 5352-0			
Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	K04/1	3344	Frau Koepke	316	30.09.2014

Satzungsprüfung vom 24.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichte Satzung habe ich geprüft. Leider wurde das Angebot aus meinem Schreiben vom 04.02.2014 nicht angenommen und vor Beschlussfassung das persönliche Gespräch gesucht bzw. der Entwurf zur Vorabprüfung zu gesandt.

Aus der Satzung ist nicht zu entnehmen, was der Verein mit der Aussage meint: "...Informationsveranstaltungen zur Orientierung von Politik und Verwaltung". Politik und Verwaltungen haben grundsätzlich nichts mit der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit zu tun. Diese Institutionen nehmen hoheitliche Tätigkeiten wahr.

Für eine besseres Verständnis der Arbeit des Kunst- und Kulturrates wäre es sehr hilfreich, wenn ein persönliches Gespräch an Amtsstelle stattfinden könnte, damit der Sachverhalt aufgeklärt werden kann und eine entsprechende Lösung gefunden werden kann.

Anbei sende ich Ihnen eine Mustersatzung zu, aus der schon die grundsätzlichen Anforderungen an eine steuerbegünstigte Satzung zu entnehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Koepke

Finanzamt Greifswald: Am Gorzberg Haus 11 17489 Greifswald	Telefon: 03834 5352-0 Telefax: 03834 5352-3300	Öffnungszeiten Zentr. Informations- und Annahmest. Greifswald, Pasewalk und Wolgast	Bankverbindung BBk Neubrandenburg IBAN: DE44 1500 0000 0015 0015 28 BIC: MARKDEF1150 E-Mail: poststelle@finanzamt-greifswald.de Internet: www.finanzamt-greifswald.de
Außenstelle Pasewalk: Torgelower Str. 32	Bürosprechzeiten Mo 08.00-12.00 u. 14.00-15.30 Uhr Di 08.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr Mi 08.00-12.00 u. 14.00-15.30 Uhr Do 08.00-12.00 u. 14.00-15.30 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-18.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.
Zentrale Informations- und Annahmestelle in Wolgast Peenemünder Str. 1			



Finanzamt Greifswald

Finanzamt Greifswald – Postfach 32 54 – 17462 Greifswald

Kunst- und Kulturrat
Vorpommern-Greifswald
c/o Soziok. Zentrum St. Spiritus
Lange Str. 49/51
17489 Greifswald

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03834 5352-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	K04/1	3344	Frau Koepke	316	30.09.2014

Satzungsprüfung vom 24.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichte Satzung habe ich geprüft. Leider wurde das Angebot aus meinem Schreiben vom 04.02.2014 nicht angenommen und vor Beschlussfassung das persönliche Gespräch gesucht bzw. der Entwurf zur Vorabprüfung zu gesandt.

Aus der Satzung ist nicht zu entnehmen, was der Verein mit der Aussage meint: "...Informationsveranstaltungen zur Orientierung von Politik und Verwaltung". Politik und Verwaltungen haben grundsätzlich nichts mit der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit zu tun. Diese Institutionen nehmen hoheitliche Tätigkeiten wahr.

Für eine besseres Verständnis der Arbeit des Kunst- und Kulturrates wäre es sehr hilfreich, wenn ein persönliches Gespräch an Amtsstelle stattfinden könnte, damit der Sachverhalt aufgeklärt werden kann und eine entsprechende Lösung gefunden werden kann.

Anbei sende ich Ihnen eine Mustersatzung zu, aus der schon die grundsätzlichen Anforderungen an eine steuerbegünstigte Satzung zu entnehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Koepke

Finanzamt Greifswald:
Am Gorzberg Haus 11
17489 Greifswald

Telefon: 03834 5352-0
Telefax: 03834 5352-3300

Öffnungszeiten
Zentr. Informations- und
Annahmest. Greifswald,
Pasewalk und Wolgast

Bankverbindung
BBk Neubrandenburg
IBAN: DE44 1500 0000 0015 0015 28
BIC: MARKDEF1150

Außenstelle Pasewalk:
Torgelower Str. 32
**Zentrale Informations- und
Annahmestelle in Wolgast**
Peenemünder Str. 1

Bürosprechzeiten
Mo 08.00-12.00 u. 14.00-15.30 Uhr
Di 08.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr
Mi 08.00-12.00 u. 14.00-15.30 Uhr
Do 08.00-12.00 u. 14.00-15.30 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

Mo 08.00-16.00 Uhr
Di 08.00-18.00 Uhr
Mi 08.00-16.00 Uhr
Do 08.00-16.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

E-Mail: poststelle@finanzamt-greifswald.de
Internet: www.finanzamt-greifswald.de

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.

Mustersatzung

für einen Verein

(nur aus steuerlichen Gründen notwendige Bestimmungen ohne Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Vorschriften des BGB)

§ 1 Der _____ (e. V.)

mit Sitz in _____

verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige - mildtätige - kirchliche Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist _____

(z. B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen).

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch _____

(z. B. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen, Unterhaltung einer Schule, einer Erziehungsberatungsstelle, Pflege von Kunstsammlungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Errichtung von Naturschutzgebieten, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder-, Jugendheimes, Unterhaltung eines Altenheimes, eines Erholungsheimes, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, Errichtung von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen).

§ 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



§ 5 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins

an - den - die - das -

(Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft) - der - die - das - es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat,

oder

an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft
zwecks Verwendung für

(Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks, z. B: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 AO 1977 wegen

bedürftig sind, Unterhaltung des Gotteshauses in
